

Verkehrsamt

Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

Bürgermeisteramt Amtzell
Frau Binder / Herr Halder
Waldburger Straße 4

88279 Amtzell

Ansprechpartner/in: Fritz Rademacher
Durchwahl: 0751/85-5213
Telefax: 0751/85-775213
E-Mail: Fritz.Rademacher@landkreis-ravensburg.de
Dienstgebäude: **Friedenstraße 6
88212 Ravensburg**
Zimmer 028
ÖPNV: stadtbuss Ravensburg
Weingarten 1,2,3,5
Haltestelle Falken
Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr
nachmittags:
Mo bis Mi 13:30-15:30 Uhr
Do 13:30-17:30 Uhr
Aktenzeichen: 511-112.21(../.)ra
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 29. Oktober 2015

***Kurzvermerk über die Verkehrsschau am 14.10.15
in Amtzell***

Teilnehmer:

Herr BM Moll, Gemeinde Amtzell
Frau Binder, Gemeinde Amtzell
Herr Padberg, Polizeipräsidium Konstanz
Herr Kuhm, LRA, Straßenbauamt
Herr Rademacher, LRA, Verkehrsamt

Tagesordnungspunkte:

01. Amtzell, Waldburger Straße, Höhe Gasthof Gerbe

➤ **Einrichten einer provisorischen Bushaltestelle**

Sachverhalt:

Wegen des geplanten Umbaus der Schulturnhalle beabsichtigt die Gemeinde bis zum Bau der Buswendeplatte an der K 7989 (Höhe Sportgelände) die Einrichtung einer provisorischen Bushaltestelle auf Höhe des Gasthofs „Gerbe“ (Fußgängerbrücke).

Verkehrssituation:

Der gewünschte Standort befindet sich zwar in einem leichten Innenkurvenbogen (Kurvenscheitel), aber die Sichtweiten sind – auch im Hinblick auf die Querung der Straße - in beide Richtungen mehr als ausreichend. In Fahrtrichtung Ortsmitte könnte das Haltestellenzeichen an der Laterne (untere Hausecke Gerbe) angebracht werden. In Fahrtrichtung Waldburg unmittelbar vor der Fußgängerbrücke.

Ergebnis:

Der Einrichtung der provisorischen Bushaltestelle kann aus Sicht der Verkehrskommission zugestimmt werden. Allerdings müsste noch zwischen Gemeinde und den Busunternehmen (Fa. Heine

Landratsamt
Ravensburg
Hauptgebäude
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg
Tel.: 0751/85-0
Fax: 0751/85-1905

Postanschrift:
Postfach 1940
88189 Ravensburg

Bankverbindung:
Kreissparkasse
Ravensburg
Konto 48 000 323
(BLZ 650 501 10)

Postbank Stuttgart
Konto 3477-702
(BLZ 600 100 70)

<http://www.landkreis-ravensburg.de>

u. Fa. Schuler) geklärt werden, wo der Bus nach dem Halt wieder wenden kann (Winkelmühle). Bei Anordnung der Haltestellenzeichen müsste auch die Warnblinkpflicht (50 m) angeordnet werden.

02. Amtzell, Goppertshäusern - Nord

➤ Prüfung der Sichtverhältnisse

Sachverhalt:

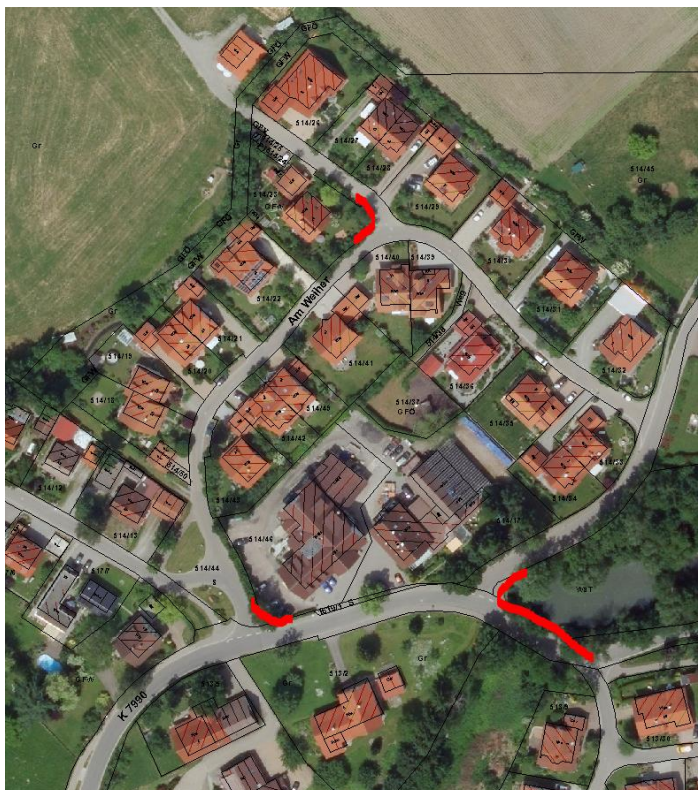
Seitens der Gemeinde wurde um Überprüfung der Sichtwinkel im o.g. Wohnquartier gebeten.

Verkehrssituation:

- An der Einmündung der Straße „Winkelmühle“ in die Straße „Am Weiher“ ist die Sicht ausreichend.
- An der Einmündung in die Pfarricher Straße ist die Sicht nach links durch die angrenzende Hecke und nach rechts durch die Kurve mit Hecke beeinträchtigt.
- An der Einmündung „Am Weiher“ in die Pfarricher Straße ist die Sicht nach rechts ausreichend, nach links durch Bäume / Kurve beeinträchtigt.
- Im Bereich des hinteren Teils der Straße „Am Weiher“, an der geplanten Verlängerung der Erschließungsstraße für etwa 10 neue Wohngebäude sind die Sichtverhältnisse für eine Tempo 30 – Zone ausreichend, könnten jedoch durch zurückschneiden der angrenzenden Bepflanzung verbessert werden. Auch die Fahrbahnbreite ist ausreichend (Einengung durch einen Stellplatz).

Ergebnis:

Im Hinblick auf die geplante Erweiterung des Wohnquartiers bestehen seitens der Verkehrskommission keine Bedenken. Der Rückschnitt der angrenzenden Bepflanzung ist seitens der Gemeinde zu veranlassen.





04. Amtzell, Geiselharz, K 8047

➤ Ergänzung des innerörtlichen Leitsystems

Sachverhalt:

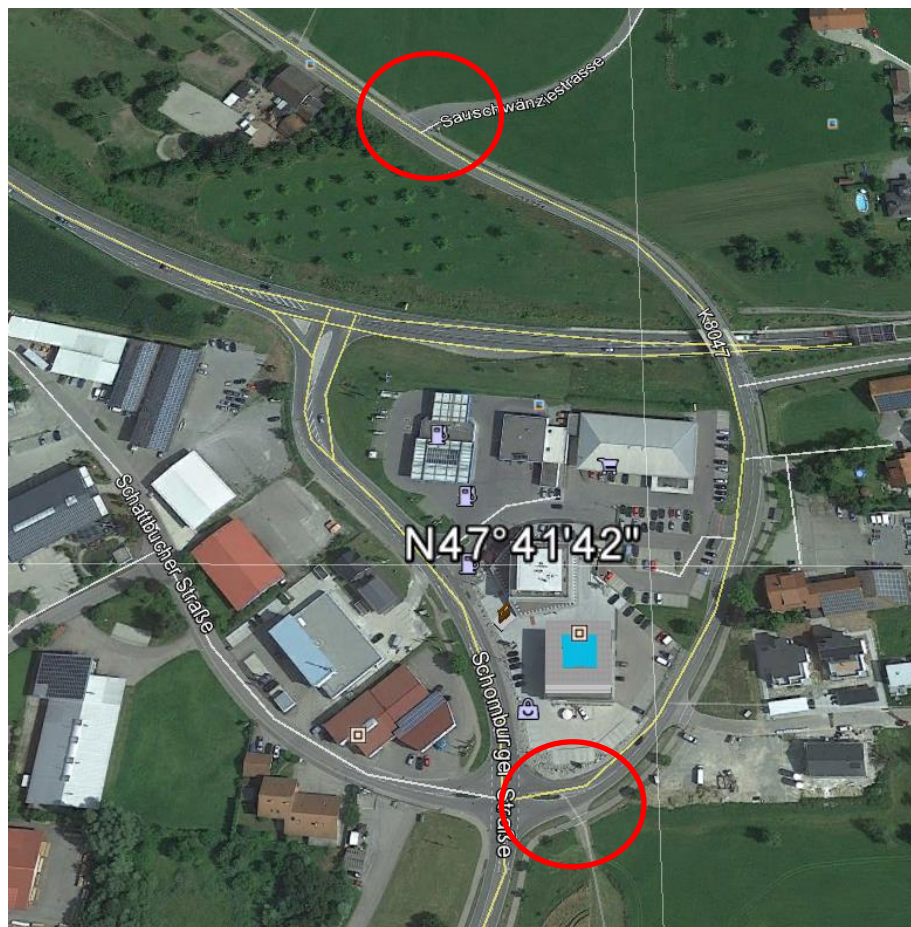
Die Gewerbebetriebe „Bodensee Rollrasen“, „Aroma Snacks“ und „Futtertrocknung Geiselharz“ liegen außerhalb des Ortsteils Geiselharz und sind ohne entsprechende Beschilderung nur schwer auffindbar. Aus diesem Grund wurden bereits an der Abzweigung K 8047 / „Sauschwänzlestroß“ von den Firmen in eigener Regie und ohne Beteiligung des Straßenbauamts und der Verkehrsbehörde nichtamtliche Wegweiser angebracht.

Ergebnis:

An der Abzweigung Schattbucher Straße / K 8003 ist im Fahrbahnnteiler bereits seit Jahren ein innerörtliches Leitsystem zu den ansässigen Firmen vorhanden. Auf der gegenüberliegenden Seite kann analog zum bestehenden System ebenfalls ein Leitsystem zu den drei o.g. Betrieben angebracht werden (Abstand zur Inselspitze ca. 3 Meter wg. Sichtfeld).

Auch an der Abzweigung K 8047 / „Sauschwänzlestroß“ sollten die nichtamtlichen Pfeilwegweiser entfernt und durch das einheitliche Leitsystem der Gemeinde ersetzt werden.

Veranlasser: Gemeinde Amtzell



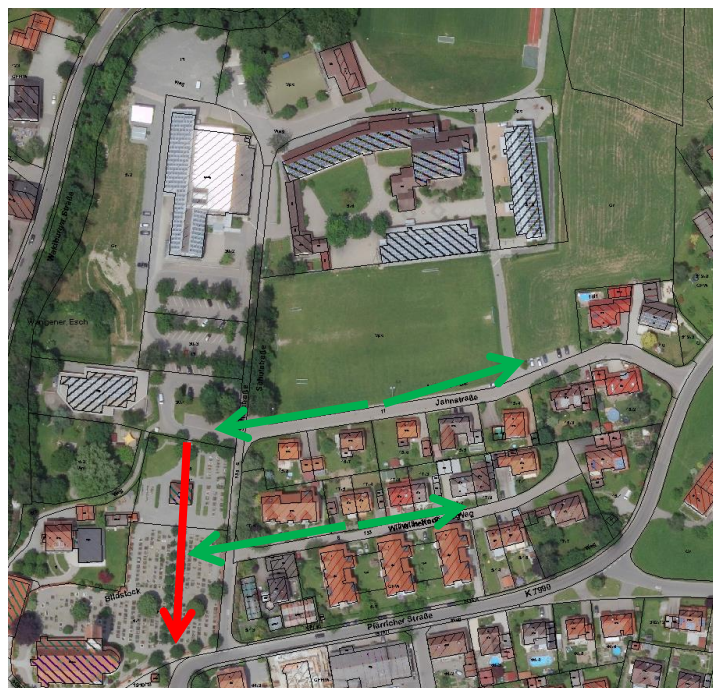


05. Amtzell, Schulstraße / Jahnstraße

➤ Umbau / Neubau Sporthalle auf dem Schulgelände

Sachverhalt:

Mit dem geplanten Umbau / Neubau der Sporthalle auf dem Schulgelände stellt sich auch die Frage einer Baustellenabwicklung einerseits und einer sicheren Schulwegführung andererseits. In diesem Zusammenhang wurde auch die Einführung einer (unechten) Einbahnregelung (Schulstraße, alternativ Schul- und Jahnstraße) angesprochen, um so insbesondere die relativ schmale Schulstraße zu entlasten (Schulwegsicherung).



Ergebnis:

Seitens der Verkehrskommission kann je nach Baufortschritt die Anordnung einer („unechten“) Einbahnstraße für die Schulstraße in Aussicht gestellt werden. An der Einmündung „Wilhelm Koch Weg“ müsste dann ein Zeichen 209-10 StVO (Vorgeschriebene Fahrtrichtung links) aufgestellt werden.

Der Antrag ist rechtzeitig bei der Verkehrsbehörde zu stellen.

06. Amtzell, K 7989, Abzweigung „Lussmans“

➤ Antrag auf Anordnung Z 357 StVO (Sackgasse)



Sachverhalt:

Eine Anwohnerin vom Wohnplatz „Lussmans“ beantragte über die Gemeindeverwaltung Amtzell die Anbringung eines Sackgassenschildes (Zeichen 357 StVO) an der Abzweigung von der K 7989. Begründet wird der Antrag mit den zahlreichen Fehlfahrten (Suchverkehr Lkw / Pkw Reiterhof Luppmanns) mit Wendemanövern auf ihrem Hofgelände.

Verkehrssituation:

Nach der Abzweigung von der K 7989 befindet sich vor den beiden Wohnplätzen (Kehlings / Lussmans) nochmals eine Abzweigung zum Wohnplatz „Beikers“. Somit könnte ein Sackgassenschild erst nach dieser Abzweigung aufgestellt werden. Unklar ist jedoch, wie sich ortsunkundige Verkehrsteilnehmer an diesem Standort dann verhalten, wenn Sie ohnehin einen Reiterhof suchen, welchen sie an diesem Standort vermuten.

Die vorhandene Wegweisung wurde im Rahmen der Verkehrsschau nicht abschließend geklärt.

Ergebnis:

Der Antrag wird bis zur Prüfung der vorhandenen Wegweisung zurückgestellt.

07. Amtzell, K 8047, Ravensburger Straße

➤ **Standort Ortstafel (Zeichen 310 StVO)**



Sachverhalt:

Die Ortstafel „Amtzell“ stand bislang den Vorgaben der StVO / VwV zu Zeichen 310 / 311 entsprechend am Beginn der geschlossenen Bebauung. Einem Antrag auf Versetzung der Ortstafel in Richtung B 32 konnte im Rahmen zweier Ortsbesichtigungen (11.06.08 / 06.06.11) wegen fehlender (aktueller) Voraussetzungen nicht zugestimmt werden.

Inzwischen wurde die Ortstafel nach der Beendigung der Belagsarbeiten im Zuge der Ravensburger Straße ohne Beteiligung der Verkehrskommission versetzt. Der aktuelle Standort (roter Pfeil) entspricht nicht den neuen Vorgaben der VwV zu Zeichen 310 StVO und dem Erlass des RP Tübingen.

„Demnach sind Ortstafeln nur dort aufzustellen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine „geschlossene Bebauung“ liegt allerdings nur dann vor, wenn die anliegenden Grundstücke (Garagenzufahrten) auch unmittelbar von der Straße aus erschlossen werden (keine rückwärtige Erschließung über eine Sammelstraße)“.

Ergebnis:

Die Ortstafel ist wieder an den „alten“ Standort (grüner Pfeil) zu versetzen.

Veranlasser: Straßenmeisterei Wangen

08. Amtzell, K 8047, Ravensburger Straße / Wangener Straße

➤ **Markierung von Schutzstreifen.**

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fahrbahndecke stellte sich auch die Frage nach der Markierung eines Schutzstreifens.

Ergebnis:

Mit einem Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen (26.03.15) erhielten die unteren Verkehrsbehörden den Auftrag alle Radverkehrsführungen innerorts auf Straßen des überörtlichen Verkehrs zu überprüfen. Diese Prüfung ist im Bereich der Gemeinde Amtzell am 19.05.15 erfolgt. Das Protokoll für „Ravensburger- / Wangener Straße“ geht der Gemeindeverwaltung mit der Bitte um Stellungnahme zu.

gez.

Fritz Rademacher

Verteiler:

- *Polizeipräsidium Konstanz, Herr Padberg*
- *Straßenbauamt, Herr Kuhm*
- *Straßenmeisterei Wangen / Ravensburg*